

Mehr Pflichten für die Besitzer von Heizöltankanlagen

Neue Verordnung macht eine Überprüfung der Öltankanlagen sinnvoll

News vom 21.11.2014

Im Mai 2014 ist vom Bundesrat eine neue Regelung namens „AwSV-Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“ verabschiedet worden, welche voraussichtlich Mitte 2015 in Kraft treten wird. Diese neue Verordnung kann durchaus weitreichende Konsequenzen für viele private Besitzer von Ölheizungen haben. Unter dem etwas umständlich klingenden Namen der neuen Verordnung werden die bestehenden 16 Anlagenverordnungen der einzelnen Bundesländer zu einer einheitlichen Regelung zusammengefasst.

Mit konkreten Folgen für private Ölheizer, denn diese sind nun de facto verpflichtet, ihre Tankanlage auf technische Mängel überprüfen zu lassen. Wird diese Überprüfung nicht vorgenommen, ist im Schadensfall der Hausbesitzer persönlich selbst haftbar. Und zwar nicht nur für die Schäden an seinem Gebäude, sondern auch für alle verursachten Umweltschäden. Die Öltankversicherung - falls überhaupt abgeschlossen – kommt bei Vernachlässigung der Überprüfungspflichten des Betreibers für die Schäden zumeist nicht mehr auf.

Die neue Verordnung hat ihre Tücken: Die offizielle Überprüfungspflicht für Heizöltankanlagen ab 1.000 Liter Fassungsvermögen, welche im Keller installiert sind, wurde zwar nicht wörtlich in die aktuelle Regelung geschrieben, doch de facto fordert die neue AwSV genau das. Nach Aussage des Bundesverbandes Lagerbehälter e.V. betrifft die neue Regelung mindestens vier Millionen Heizöl-Tankanlagen im gesamten Bundesgebiet, die mehr als 20 Jahre Laufzeit auf dem Buckel haben. „Zuzüglich einer halben Million Tanks, welche sogar schon die 30 Jahre überschritten haben“, ergänzt Dr. Wolfram Krause vom Bundesverband. Die neugeschaffene Verordnung besagt, dass sowohl die Installation wie auch die Instandhaltung und regelmäßige Wartung privater Öltankanlagen durch Fachbetriebe durchgeführt werden muss, welche über eine so genannte WHG-Zertifizierung verfügen (= Offizielle Befähigung, Arbeiten an Heizölverbraucheranlagen durchzuführen). Viele Heizungsfachbetriebe besitzen eine solche spezielle Zertifizierung nicht.

Millionen Altanlagen in ganz Deutschland wurden daher weder von zertifiziertem Fachpersonal installiert noch seither gewartet. Zumal, wenn sich der Wohnort nicht in einem Wasserschutzgebiet befindet, war das bislang auch nicht notwendig.

Mit der neuen Regelung ändert sich das nun schlagartig: Denn wenn eine alte Heizöltankanlage nicht den technischen Anforderungen entspricht, hat der Hausherr mit massiven Konsequenzen zu rechnen. Zunächst einmal ist er persönlich haftbar für die Umweltschäden und kann im Sinne einer Ordnungswidrigkeit juristisch verfolgt werden. Und obendrein bleibt er höchstwahrscheinlich auf dem Schaden an seinem Gebäude sitzen, denn auch Heizöltankanlagen-Versicherungen decken nur noch Fälle, bei denen im Vorfeld eine fachgerechte Überprüfung durchgeführt wurde. Interessant auch in Sachen Altanlagen: Nach 30 Jahren Betriebszeit erlischt grundsätzlich jegliche Herstellerhaftung.

Um all diesen Gefahrenmomenten aus dem Weg zu gehen, sollten private Hausbesitzer unbedingt eine einmalige Überprüfung ihrer bestehenden Heizöltankanlage durch einen Sachverständigen

durchführen lassen. Mit etwa 100 bis 150 Euro für eine Untersuchung halten sich die Kosten durchaus in Grenzen.

Dafür bekommt der Hausbesitzer Sicherheit über den Qualitätszustand seines Öltanks und vermeidet zugleich unangenehme, versicherungsrechtliche Konsequenzen. Ein großer Vorteil dieser Tankprüfung ist zudem die unabhängige Fachkompetenz der Sachverständigen, die den Betreiber bei der Überprüfung absolut neutral beraten.

Eine Liste mit ausgewiesenen Sachverständigen (TÜV, Dekra etc.) zur Tank-Prüfung – regional geordnet nach Postleitzahlgebiet – findet der Verbraucher online unter www.sicherer-öltank.de. Sollte die Untersuchung erhebliche Mängel an der alten Heizöltankanlage ergeben, ist ein Tanktausch ratsam. Dies wäre aber im Vergleich zum drohenden Schadensfall auf jeden Fall die erheblich preiswertere Alternative, zudem moderne Öl-Tankanlagen aufgrund verbesserter Technologie viel weniger Aufstellfläche benötigen. So kann sich der Hausbesitzer in vielen Fällen nach einem Austausch des alten Heizöltanks auch noch über eine zusätzliche freie Fläche im Kellerraum freuen.



Mit einem modernen, doppelwandigen Kunststoff-Tank sind private Öltankbesitzer zukünftig auf der sicheren Seite. Denn ab Mitte 2015 gilt eine neue gesetzliche Regelung, die den Besitzer einer veralteten Öltankanlage bei technischen Mängeln in Regress nehmen kann.

Hintergrundinformationen hierzu unter www.sicherer-öltank.de.



In Deutschlands Kellern stehen mindestens vier Millionen Heizöltankanlagen, die bereits mehr als 20 Jahre auf dem Buckel haben. Aufgrund einer neuen Verordnung kann ein solcher Öltank dem Hausbesitzer ab Mitte 2015 teuer zu stehen kommen. Um unliebsamen Schäden vorzubeugen, sollte der private Bauherr daher seinen Öltank im Rahmen der Aktion „Sicherer Öltank“ durch einen Sachverständigen überprüfen lassen. Mehr Hintergrundinformationen hierzu unter www.sicherer-oltank.de.



Die Aktion „Sicherer Öltank“ bietet ab sofort jedem Hausbesitzer an, seinen Öltank durch einen Sachverständigen überprüfen lassen. Somit ist der Öltankbesitzer bei eventuellen Schadensfällen vor unangenehmen Folgen geschützt, die aufgrund einer neuen Verordnung ab Mitte 2015 auf den Hausbesitzer zukommen können. Weitere Hintergrundinformationen hierzu unter www.sicherer-oltank.de.



Wer sich für eine Überprüfung seines Öltanks interessiert, findet auf dem Verbraucherportal www.sicherer-öltank.de alle notwendigen Informationen rund um einen Sicherheitscheck der Tankanlage sowie eine bundesweite Datenbank mit einem Sachverständigen vor seiner Haustür.
Bildquellen: Bundesverband Lagerbehälter e.V., Würzburg

Bildquellen:

Bundesverband Lagerbehälter e.V., Würzburg